

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	557
		TOP:	33
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	06.11.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	Frau Tausch (Geschäftsführende Vorständin der VBZ)		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	"Verbraucherzentrale BW 'die dritte Aufforderung' - wo bleibt die Berichterstattung?" - Antrag Nr. 224/2019 v. 27.06.2019 der StRe Ripsam, Bulle-Schmid, Porsch u. Sauer (alle CDU) - mündlicher Bericht -		

Der im Betreff genannte Antrag sowie die Stellungnahme zum Antrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.07.2019 sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Folgende Unterlagen werden an die Ausschussmitglieder ausgeteilt:

- ein Memo mit wesentlichen Daten der Verbraucherzentrale BW e. V. (VBZ)
- die aktuelle Verbraucherzeitung der VBZ (Ausgabe Oktober bis Dezember 2019)
- ein Flyer der VBZ Stuttgart

Während das Memo diesem Protokoll beigelegt ist, befinden sich die weiteren Unterlagen bei dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei.

EBM Dr. Mayer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Tausch, Geschäftsführende Vorständin der VBZ.

Zunächst bedankt sich Frau Tausch für die Gelegenheit, heute die VBZ präsentieren zu können. Anschließend berichtet sie insbesondere im Sinne des beigelegten Memos. Abschließend hebt sie hervor, dass die Finanzierung für die VBZ ein wesentliches Thema darstellt. In der Hauptsache erfolge die Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg. Zudem erhalte man in hohem Umfang Mittel von verschiedenen Bun-

desministerien, wobei der Bund - mit Ausnahme des Energiebereichs - keine Beratungen in den Bundesländern finanziert. Die Bundesmittel seien also für die wichtige Aufgabe der Verbraucherinformation vorgesehen. Die Verbraucher/-innen müssten für eine Beratung einen Eigenbeitrag übernehmen; durch den Zuwendungsgeber sei die VBZ gehalten, Einnahmen zu erzielen, weshalb Beratungsangebote in der Regel nicht kostenfrei erfolgten.

Die VBZ verfüge dennoch nicht über ausreichend Mittel, um der sehr hohen Nachfrage nachzukommen. Von daher würde sich ihre Einrichtung sehr freuen, wenn die Landeshauptstadt (LHS) der Stuttgarter Beratungsstelle eine Unterstützung gewähren könnte. Dankbar wäre sie über Gespräche darüber, wie die VBZ Baden-Württemberg noch enger mit LHS-Angeboten verzahnt werden könne.

Durch StRin Ripsam (CDU) als Antragstellerin wird angemerkt, nachdem sie in einem persönlichen Gespräch mit Frau Tausch über die finanziellen Schwierigkeiten der VBZ informiert worden sei, habe die CDU-Gemeinderatsfraktion im Herbst 2017 zu den letzten Etatberatungen einen entsprechenden Antrag gestellt. Zu diesem Antrag habe die Verwaltung mitgeteilt, bei der VBZ bestehe kein finanzielles Delta, und somit werde kein Unterstützungsbedarf gesehen. Im Jahr 2018 sei dann mehrfach beantragt worden, das Thema Verbraucherzentrale auf eine Tagesordnung zu setzen. Erstaunlicherweise habe es doch sehr lange gedauert, bis der Verwaltung eine Terminvereinbarung mit der VBZ gelungen sei. Heute, kurz vor Beginn der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2020/2021, bestehe für den Verwaltungsausschuss die Gelegenheit, sich ein Bild über die Entwicklung der VBZ zu machen; in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden habe Frau Tausch das finanzielle Delta der VBZ dargestellt. StRin Ripsam kündigt für ihre Fraktion an, das Thema "finanzielle Unterstützung der VBZ Stuttgart" in den Etatberatungen aufzurufen. Für sie gehört die VBZ zu den in der Landeshauptstadt angebotenen Beratungsangeboten. Daher sei es geboten, in den Etatberatungen über eine finanzielle Unterstützung dieser Einrichtung zu sprechen.

Anschließend verweisen die StRe Winter (90/GRÜNE), Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) und Körner (SPD) auf Haushaltsanträge ihrer Fraktionen. Das Thema Verbraucherschutz, so StR Winter, stelle ein wichtiges und zentrales Thema dar. Ein guter Verbraucherschutz sei jedoch auch eine Leistung für die Wirtschaft. Von daher sei er davon überzeugt, dass eine gute Verbraucherzentrale im Interesse der Wirtschaft liege. Insofern meine seine Fraktion, dass dieses Themenfeld bei der städtischen Wirtschaftsförderung (OB/82) angesiedelt gehöre.

StR Rockenbauch artikuliert Sympathie für die Arbeit der VBZ. Er spricht sich dafür aus, die in der Vergangenheit existierende städtische Förderung wiederaufzunehmen.

Von einer fraktionsübergreifenden Wertschätzung der Arbeit der VBZ geht StR Körner aus.

StRin Yüksele (FDP) unterstreicht ebenfalls die Bedeutung des Verbraucherschutzes. Einige Arbeitsbereiche würden jedoch kritisch gesehen. Insbesondere gebe es Doppelstrukturen (z. B. Mieterberatung). Sie geht davon aus, dass die Beratungsentgelte teilweise nicht unter den Kosten liegen, die ein Rechtsanwalt mit einem Beratungshilfschein in Rechnung stellen kann. Zu einer städtischen Unterstützung gebe es bei der FDP-Gemeinderatsfraktion noch Beratungsbedarf.

Die von StRin Yüksel geäußerten Bedenken kann StRin von Stein (FW) nachvollziehen.

Die Anmerkungen von Frau Tausch zu Nachfragen aus dem Ausschuss sind in der Folge dargestellt.

Gegenüber StRin Ripsam informiert sie, wenn die VBZ ihren Förderantrag beim Land stelle, dürfe nur ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden; nachdem die VBZ zweimal ein Defizit dargestellt habe, sei seitens des Landes betont worden, es könne kein defizitärer Haushaltsplan eingereicht werden. Daraufhin erfolgte Anpassungen am Wirtschaftsplan hätten zu auslaufenden Verträgen und wegfallenden Stellen geführt. Der für die Antragstellung beim Land erstellte ausgeglichene Haushalt sei von daher für die Förderentscheidung des Stuttgarter Gemeinderats keine geeignete Grundlage. Bei den unterschiedlichen Zuwendungsgebern müssten somit also unterschiedliche Darstellungen der wirtschaftlichen Situation vorgenommen werden. Insofern habe die VBZ dargestellt, wo es Bedarfe gebe.

Nach einer kürzlich erfolgten Prüfung durch den Landesrechnungshof habe sich dieser bis auf das Finanzierungsthema im Grunde genommen sehr zufrieden gezeigt. Angesprochen worden sei zum einen, dass die VBZ zu wenig auf die Kommunen zugehe, um von diesen eine ergänzende Finanzierung zu erhalten. Nach der Prüfung sei der Rechnungshof selbst auf einige Kommunen zugegangen, allerdings nicht auf Stuttgart, da die VBZ ja schon selbst in Kontakt bezüglich einer Förderung aufgenommen habe.

Es gebe Kommunen und einen Landkreis, und damit wendet sie sich an StR Körner, die die auf ihrer Gemarkung befindlichen Beratungsstellen der VBZ finanziell unterstützten. Des Weiteren habe der Rechnungshof, und damit greift Frau Tausch Wortmeldungen von StRin Ripsam und StRin Yüksel auf, ein Anheben der Beratungsentgelte angesprochen. Die VBZ habe den Wunsch, davon absehen zu können, insbesondere im Bereich der einfachen Fach- und Rechtsberatung, wo es nicht um hohe Summen gehe. Es solle für die Verbraucher weiterhin ein niedrigschwelliges Angebot bereitgestellt werden. Für diejenigen Kunden, die nachweisen könnten, dass sie über keine eigenen Einnahmen verfügten, gebe es reduzierte Beratungsentgelte. Hier werde eine soziale Staffelung angeboten. Als angemessen werde jedoch eine Erhöhung bei Beratungen im Bereich Altersversorgung angesehen.

Weiter berichtet Frau Tausch, nicht jeder der im Memo genannten 33.223 Kontakte entspreche einer Beratung. Hier seien auch Veranstaltungen eingerechnet. Insbesondere dann, wenn auf der VBZ-Homepage auf kostenlos abrufbare Materialien hingewiesen werde, werde für Auskünfte kein Entgelt erhoben. Es sei also nicht möglich, jeden Kontakt mit einem Entgelt von 22 oder 33 € zu multiplizieren.

Dass es in der Beratung Doppelstrukturen gibt, verneint sie. Die Mieterberatung werde von der VBZ in Kooperation mit den örtlichen Mietervereinen durchgeführt. Diese Erstberatung mache es den Verbrauchern möglich, eine qualifizierte Beratung zu erhalten, ohne eine Mitgliedschaft gesondert abschließen zu müssen. Insofern verstehe sich hier die VBZ als ergänzende Organisation und nicht als Doppelstruktur.

Zu örtlichen Kooperationen verweist sie StRin Ripsam auf die Rentenversicherung. Die Rentenversicherung berate über gesetzliche Rentenansprüche, während die VBZ ausschließlich zur privaten Altersvorsorge berate. Dies sei ebenfalls ein ergänzendes Angebot. Beide Organisationen würden aufeinander verweisen. Mit dem Stuttgarter Poli-

zeipräsidium gebe es häufig gemeinsame Veranstaltungen. Klar geregelt seien dabei die Zuständigkeiten. Als zivilrechtlich aufgestellte Organisation habe die VBZ keine Zugriffsmöglichkeiten bei strafrechtliche Sachverhalte. Auch hier verstehe sich die VBZ als ergänzende Struktur.

Auskünfte der VBZ seien anbieterneutral, aber die VBZ vertrete die Verbraucher und sei von daher nicht neutral. Rechtsberatungen erfolgten aus der Perspektive der Verbraucher. Man sei keine Schlichtungsstelle. Der VBZ komme auch eine Funktion in Sachen Marktberreinigung zu, indem schwarze Schafe oder Verstöße gegen Verbrauchervertragsrecht angesprochen würden. Dies sei im Interesse seriöser Unternehmen, denn nur dann lohne es sich für diese, sich an geltendes Recht zu halten.

Eine Postleitzahlerhebung in der VBZ Stuttgart bei 50 % der dortigen Kunden habe gezeigt, dass 60 % einen Wohnsitz in Stuttgart haben. Dies könne aber auch damit zusammenhängen, dass bei einer persönlichen Beratung bestimmte Unterlagen stärker erfasst würden, als bei einer telefonischen Beratung.

Zu einer Frage von StR Urbat (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) führt Frau Tausch aus, es gebe Anfragen zum Thema Datenschutz. Datenschutzthemen seien derzeit allerdings noch Teil anderer Beratungen. Hier ergebe sich aber zunehmend eine Bewusstseinsänderung bei den Verbrauchern. Perspektivisch könne der Bedarf für ein eigenständiges Datenschutzangebot entstehen.

Anschließend erinnert EBM Dr. Mayer an aktuell stattfindende Diskussionen mit dem Land über die Beachtung und Durchsetzung des Konnexitätsprinzips. Von daher fragt er nach, ob die VBZ die Gefahr sieht, wenn es ihr gelingt, die kommunale Unterstützung auszubauen, dass dann das Land seine Förderung reduziert. Diese Gefahr, so Frau Tausch, sehe sie derzeit nicht. Es gehe bei den Etatberatungen des Landes darum, dass die VBZ eine Mittelaufstockung erhalten solle. Ein bundesweiter Vergleich der Landesförderungen für Verbraucherzentralen zeige, dass Baden-Württemberg noch nicht einmal eine durchschnittliche Förderhöhe pro Kopf erreicht habe. Angesichts dieses Zustands wolle das Land die Förderung erhöhen. Diese Erhöhung werde dazu führen, dass die VBZ tatsächlich vor Ort mehr Angebote machen könne. Für die kommenden Jahre werde ein neues Verbraucherschutzangebot im Zusammenhang mit dem Thema Soziale Stadt entstehen. Damit werde ein neuer Weg ermöglicht, um auf Verbrauchergruppen zuzugehen, für die es nicht selbstverständlich sei, sich an die VBZ zu wenden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bedankt sich EBM Dr. Mayer bei Frau Tausch und schließt diesen Tagesordnungspunkt ab.

Der Verwaltungsausschuss hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. S/OB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS